

# Frankenberger Nachrichtenblatt

und

## Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 14 Mark. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

### Bekanntmachung, das diesjährige Superrevisionsgeschäft betreffend.

Nach dem von der Königl. Ober-Ersag-Commission im Bezirke der 1. Infanteriebrigade N: 45 aufgestellten bezüglichen Geschäftsplane findet die diesjährige Superrevision der Militärpflichtigen in dem den gesammten hiesigen amthauptmannschaftlichen Bezirk umfassenden Aushebungsbezirke Flöha

den 25., 26., 28. und 29. Juni d. J.  
im Böckel'schen Gasthose allhier

statt, was andurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die zur Bestellung vor die Königl. Ober-Ersag-Commission verpflichteten Mannschaften — das sind die sämmtlichen, bei der diesjährigen Musterung zugezogen gewesenen Militärpflichtigen, mit Ausnahme der bei solcher auf ein Jahr zurückgestellten und der wegen augenscheinlicher Dienstinbrauchbarkeit definitiv ausgemusterten — durch ihre Ortsbehörden besondere Ordres erhalten werden und sich zu Vermeidung der in § 33 des Reichs-Militär-Gesetzes vom 2. Mai 1874, bez. § 71<sup>a</sup> und §§ 176 flg. der Militär-Ersag-Instruction angedrohten Strafen und Nachtheile an dem in diesen Ordres angegebenen Tage

früh 7½ Uhr

vor der Königl. Ober-Ersag-Commission pünktlich einzufinden haben.

Die vorgeladenen Mannschaften haben ihre Ordres, sowie Loosungsscheine und Bestimmungsscheine mitzubringen und eventuell bei der Anmeldung vorzuzeigen, auch werden hierbei die Herren Bürgermeister und Gemeindevorstände, resp. deren Stellvertreter darauf, daß sie sich nach § 96 der vorbezeichneten Instruction zu den Aushebungsterminen einzufinden, nicht minder die Stammrollen mit zur Stelle zu bringen haben, noch besonders aufmerksam gemacht.

Frankenberg und Flöha, den 25. Mai 1875.

Die Ersag-Commission des Aushebungsbezirks Flöha.

Der Militär-Vorsitzende.

Der Civil-Vorsitzende.

Pfischer, Oberlieutenant z. D.

von Weissenbach, Amthauptmann.

Berner.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Aufstellung des diesjährigen Communalanlagencatasters erfolgt ist, werden den Steuerpflichtigen in den nächsten Tagen Steuerzettel behändigt werden, aus denen der Einzel- und Gesammtribut des von ihnen im laufenden Jahr zu entrichtenden Abgabebetrag ersichtlich ist. Außerdem liegt das Cataster zu eines jeden Anlagenspflichtigen Einsicht, jedoch lediglich in Betreff seiner eigenen Abschätzung, vierzehn Tage lang und zwar bis zum

18. Juni d. J.

an Rathsstelle bereit.

Reclamationen gegen die Einschätzung sind bei Verlust des Reclamationsrechts von heute an spätestens bis zum

18. Juni d. J.

an Rathsstelle mündlich oder schriftlich anzubringen und gehörig zu begründen.

Die Durchsicht des vom Einsammler zu haltenden Heberregisters darf von demselben nicht gestattet werden.

Die nach dem diesjährigen Haushaltsplan zu erhebenden 36 Anlagen sind in 4 gleichen Terminen bis 15. Juni, 31. Juli, 15. September und 30. October an den Anlageneinsammler pünktlich zu berichtigen. Restanten haben sich der sofortigen executivischen Einziehung ihrer Reste zu gewärtigen.

Frankenberg, am 1. Juni 1875.

Der Stadtrath.

Welger, Drgmstr.

### Ausloosung von Frankenberger Stadtschuldscheinen.

Nachdem von den hiesigen beiden Stadtanleihen, und zwar:

1) von der Anleihe vom 1. Januar 1859 die 4½ % Stadtschuldscheine Serie I N: 39, 43, 70, 87, 91, 125, 139, 151, 171, 197, 267, 268 und 283 je über 100 ₰ und Serie II N: 1, 63, 111, 112, 113, 115, 116 und 117 je über 50 ₰,

2) von der Anleihe vom 30. Januar 1863 die 4 % Stadtschuldscheine Serie III N: 18, 53, 89, 126, 155, 192, 220 und 296 je über 100 ₰ und Serie IV N: 23, 49, 62, 93, 112, 138, 152 und 187 je über 50 ₰

ausgelooft worden sind, werden den Inhabern dieser Stadtschuldscheine die betreffenden Darlehensbeträge hiermit dergestalt gekündigt, daß sie solche vom 20. December l. J. an gegen Rückgabe der Stadtschuldscheine nebst dazu gehörigen Talons und Coupons bei der Stadtkasse allhier erheben können.

Die Verzinsung der ausgelooften Stadtschuldscheine hört mit dem 31. December l. J. auf.

Hierbei wird der Inhaber des 4 % Stadtschuldscheines Serie IV N: 50 darauf aufmerksam gemacht, daß dieser Schein auf das Jahr 1874 ausgelooft worden ist und die Verzinsung mit dem Schlusse des gedachten Jahres aufgehört hat.

Frankenberg, am 5. Juni 1875.

Der Stadtrath.

Welger, Drgmstr.

### Bekanntmachung für Pächter von Gemeindefeldern und Wiesen.

Die Erpächter von communlichen Feld- und Wiesenparzellen werden andurch auf die bis spätestens zum

30. Juni d. J.

zu bewirkende Berichtigung der diesjährigen Pachtgelder mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß Säumige sich der Erinnerung und eventuell Einklagung ihrer Reste zu gewärtigen haben.

Frankenberg, am 12. Juni 1875.

Der Stadtrath.

Welger, Drgmstr.